

**Stadt Kassel, Bebauungsplan Nr. VII/ 7 (B) „Vor dem Osterholz“ 1. Änderung  
Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
vom 15. Juli 2013 bis 23. August 2013**

**Anlage 2**

Kurzfassung der Anregung:	Stellungnahme zu den Anregungen und Beschlussempfehlung:
1. privat vom 12.08.2013	<p>Die Anlieger des Ullmenweges, der sich auf der Seite von Niestetal befindet, befürchten, dass der von der Planstraße D geführte Stich nach Norden mit dem Ullmenweg verbunden werden soll und dieser dann nicht mehr verkehrserhöht ist. Sie regen an, den Ullmenweg so wie er jetzt ausgebaut ist zu belassen und auch für den nördlich geführten Stich eine ähnliche Ausgestaltung mit Pollern und Stichstraßenregelung festzusetzen.</p> <p>Des Weiteren wird angeregt, eine durchgängige Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Niestetal und Kassel in dem Bereich zu schaffen.</p> <p>Der Antrag wird nicht gefolgt. 2004 ist eine verkehrstechnische Untersuchung für die Dresdener Straße im Auftrag der Stadt Kassel erarbeitet worden, in der auch die Abwicklung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens des neuen Baugebietes mit betrachtet wurde. Das Ergebnis zeigt, dass 90% des Verkehrs über die Dresdener Straße abgewickelt wird. Es ist somit mit keiner zusätzlichen Verkehrsbelastung für die Gemeinde Niestetal zu rechnen.</p> <p>Die Belassung der vorhandenen Poller im Bereich Ullmenweg liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde Niestetal. Auf dem Gebiet der Stadt Kassel wird es keine Stichstraßenregelung an die sich südlich an den Ullmenweg anschließende Planstraße A geben, da diese an der nördlichen Gemarkungsgrenze weitergeführt wird.</p> <p>Die Radverkehrsplanung zwischen der Gemeinde Niestetal und der Stadt Kassel ist nicht Bestandteil dieser Bauleitplanung. Eine Fußwegeverbindung besteht bereits über die Brücke über die Dresdener Straße.</p>

Kurzfassung der Anregung:	Stellungnahme zu den Anregungen und Beschlussempfehlung:
<b>1. 17.07.2013</b>	
Keine Anregungen	
<b>2. 23.07.2013</b>	
Keine Anregungen	
<b>3. 31.07.2013</b>	Zur Versorgung des Plangebietes ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Eine frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Entwicklungsplanung ist notwendig.
	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>4. 07.08.2013</b>	
Keine Anregungen	
<b>5. 13.08.2013</b>	
Keine Anregungen	
	Hinweis: Berücksichtigung der Bedürfnisse von Mehlschwalben im Rahmen der Bauleitplanung
<b>6. 21.08.2013</b>	Anfahrbarkeit des vorhandenen Osteingangs zum Kleingartengelände Osterholz erhalten.
	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Entwurfsplanung für die Gestaltung des Lärmschutzwalls Süd ist noch nicht erfolgt. Soweit möglich, wird die Erreichbarkeit des Kleingartengeländes berücksichtigt.

Kurzfassung der Anregung:	Stellungnahme zu den Anregungen und Beschlussempfehlung:
7.22.08.2013	
Keine Anregungen	
8.19.08.2013	<p><b>Regionalplanung</b> Hinweis: Begründung Kapitel 2.1 aktualisieren</p> <p><b>Wasserwirtschaft</b> Keine Anregungen</p> <p><b>Bergaufsicht</b> Keine Anregungen</p> <p><b>Immissionsschutz</b> Keine Anregungen</p> <p><b>Umwelt- und Arbeitsschutz</b> Bei der Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich des südlichen Lärmschutzwalls ist auf Grund der vorhandenen Altablagerungen eine Überdeckung mit einer mindestens 1m mächtigen Schicht unbelasteten Bodens sicherzustellen.</p> <p><b>Oberen Forst- und Jagdbehörde</b> Die im Südwesten des Geltungsbereichs waldartige Gehölzfläche ist Wald im Sinn des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG). Die Rodung von Wald zum Zweck einer Nutzungsänderung bedarf nach § 12 Abs. 2 HWaldG der Genehmigung der zuständigen Behörde, in diesem Fall des Magistrats der Stadt Kassel. Ggf. ist der Nachweis einer flächenhaften Ersatzaufforstung zu erbringen.</p>

Kurzfassung der Anregung:	Stellungnahme zu den Anregungen und Beschlussempfehlung:
9.23.08.2013	<p><b>Hinweis:</b> Das Gelände liegt in der WSG IIIB</p> <p>Am nördlichen Rand des geplanten Baugebiets liegen Kanal- und Wasserdleitungen der Gemeinde Niestetal, tlw. sogar auf Gebiet der Stadt Kassel. Des Weiteren stehen hier zwei Straßenlampen der Gemeinde Niestetal.</p> <p>In der Gemeinde Niestetal sind die Kapazitäten der Kindergärten ausgeschöpft.</p> <p><b>Anregungen:</b> Die vorhandenen Altabtagrgerungen sollten zur Vermeidung der Schadstoffmobilisierung durch Oberflächenwasser durch den Lärmschutzwall Süd weiter überschüttet werden.</p> <p>Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen sollten die Trinkwassernetze der Gemeinde Niestetal und Kassel verbunden werden.</p> <p>An das nördliche Baufeld WA1 schließt sich ein schmaler Streifen des ehemaligen Weges an, der auf Niestetaler Gebiet liegt. Es wird angeregt im Rahmen eines Umlegungsverfahrens diesen Streifen mit in die Umliegungsmasse aufzunehmen und als Wohnbaufläche zu vermarkten.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil der verkehrlichen Anbindung des Plangebietes zu Lasten der angrenzenden Bebauung der Gemeinde Niestetal gehen wird. Es wird daher angeregt ein Verkehrs- gutachten erstellen zu lassen.</p> <p><b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Hinweis</b> wird zu Kenntnis genommen.</p> <p><b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen. Um bei der Ausweisung von neuen Baugebieten bedarfsgerechte Angebote bezüglich Kindergarten- und Grundschulplätze auf dem Stadtgebiet der Stadt Kassel zukünftig zeitnah schaffen zu können ist eine Dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe einzuberufen werden.</p> <p><b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen und ist an den zuständigen Eigenbetrieb KasselWasser weitergeleitet worden.</p> <p><b>Anregung</b> wird nicht gefolgt. Zur Realisierung der Ziele des Bebauungsplanes sind keine bodenordnenden Maßnahmen erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird nicht auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Niestetal erweitert.</p> <p><b>Anregung</b> wird nicht gefolgt. 2004 ist eine verkehrstechnische Untersuchung für die Dresdener Straße im Auftrag der Stadt Kassel erarbeitet worden, in der auch die Abwicklung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens des neuen Baugebietes mit betrachtet wurde. Das Ergebnis zeigt, dass 90% des Verkehrs über die Dresdener Straße abgewickelt wird. Es ist somit mit keiner zusätzlichen Verkehrsbelastung für die Gemeinde Niestetal zu rechnen. Der Ulmenweg, als nördli-</p>

Kurzfassung der Anregung:	Stellungnahme zu den Anregungen und Beschlussempfehlung:
Die Straße „Vor dem Osterholz“ endet nach der Anbindung des MI/ GE-Gebietes in einem Fußweg, welcher folgend dann auf Niestetaler Gemeindegebiet neben der Autobahnbrücke an die Heiligenröder Straße anschließt. Es wird angeregt, im Rahmen des o.g. Verkehrsgutachtens zu überprüfen, welche Auswirkungen der Ausbau dieses Weges als Straße haben könnte.	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der überwiegende Teil des Fußweges und auch der Anschluss dessen an das überörtliche Verkehrsnetz liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Niestetal. Für den Fall, dass die Gemeinde Niestetal einen Anschluss und Ausbau des Fußweges anstrebt, wird angeregt ein Verkehrsgutachten durch die Gemeinde Niestetal erarbeiten bzw. beauftragen zu lassen.</p>
10. 28.08.2013	<p><b>Hinweis:</b> Die Inhalte des Umweltberichts, der im Rahmen der Flächenutzungsplanaufstellung erarbeitet wurde (Eingriffsnummer 10025) beachten.</p> <p>Maßnahme 10215 des Landschaftsplans (Verbindung durch Erhalt und Schaffung eines Gehölzstreifens vom Osterholz zur Nieste-Aue) berücksichtigen.</p> <p><b>Anregungen:</b> Es sollte aus stadtökologischer Sicht eine Durchgrünung des Gebietes angestrebt werden.</p>
	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Maßnahmen zur Durchgrünung sind sowohl im Teil A – Planungsrechtliche Festsetzungen Nr. 5 und 6 und unter Teil B – Festsetzungen gemäß § 81 HBO Nr. 4.2 berücksichtigt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. 2004 ist eine verkehrstechnische Untersuchung für die Dresdener Straße im Auftrag der Stadt Kassel erarbeitet worden, in der auch die Abwicklung des zusätzlichen Verkehrsauflagens des neuen Baugebietes mit betrachtet wurde. Das Ergebnis zeigt, dass 90% des Verkehrs über die Dresdener Straße abgewickelt wird. Es ist somit mit keiner zusätzlichen Verkehrsbelastung für die Gemeinde Niestetal zu rechnen. Der Ulmenweg, als nördlicher Anschluss an die Planstraße A ist verkehrsberuhigt gestaltet und somit ist eine di-</p>

<b>Kurzfassung der Anregung:</b>	Stellungnahme zu den Anregungen und Beschlussempfehlung:		
	rekte Erreichbarkeit des Baugebietes zur Gemeinde Niestetal nur fußläufig bzw. mit dem Fahrrad möglich.		
11.14.08.2013			
<b>Hinweise:</b> zwischenzeitliche Änderungen der Rechtsgrundlagen einarbeiten Planungsrechtliche Festsetzungen Teil A Zu 5: Das Hessische Naturschutzgesetz (HENatG) ist aufgehoben worden. Neu: Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 Zu 6: Neu: Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) Zu 11: Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Kassel vom 19.05.2008 Begründung Kapitel 2.11.1 Feldgehölze nach § 15 HENatG sind gemäß der maßgeblichen Auflistung nach § 30 BNatSchG keine gesetzlich geschützten Biotope mehr Streuobstbestände werden nach § 13 HAGBNatSchG geregelt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>Artenschutz:</b> Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung wurden in den überarbeiteten Fachbeitrag Grün und Umwelt eingearbeitet. Dieser wurde -63 - am 31.07.2013 übergeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.		
<b>Boden- und Wasserschutz:</b> Keine Anregungen			
<b>Immissionsschutz:</b> <b>Hinweise:</b> Bei Rechtsgrundlagen Teil A – Planungsrechtliche Festsetzungen – fehlt die Benennung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der angewandten DIN-Normen.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung der Anregung:	Stellungnahme zu den Anregungen und Beschlussempfehlung:															
Begründung, Seite 9 Stand 20.03.2013. Aktuell ist die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Kassel vom August 2011	<p><b>Anregungen:</b></p> <p>Der Ausschluss von Fenstern im östlichsten WA II-Gebiet, ausgerichtet zur lärmzugewandten Seite, soll ausgeschlossen werden. Es wird angezeigt, dieses auch in den textlichen Festsetzungen zu verankern.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Unter Teil A – Planungsrechtliche Festsetzungen Nr. 3 ist dieses schon explizit aufgeführt.</p>															
<b>Anregungen:</b> Im Fachbeitrag Grün und Umwelt, Stand März 2013 steht unter Festsetzungen zum Immissionschutz/ Luftreinhaltung auf Seite 61 „Die Verwendung fester Brennstoffe ist nicht zulässig.“ Es wird angeregt, diese textliche Festsetzung auch in die Begründung und in Teil A - Planungsrechtliche Festsetzungen aufzunehmen.	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Zum 01.01.2015 tritt die zweite Stufe der 1. BlmSchV in Kraft, welche bundesweit erhebliche Verbesserungen für die Feinstaubbelastung festsetzt. Entsprechend des Zeitplans für die Bebaubarkeit des Plangebietes werden alle dort errichteten Anlagen den Festsetzungen der 1. BlmSchV entsprechen. Ein Ausschluss von festen Brennstoffen ist somit in Hinblick auf die Belastung durch Feinstaub nicht notwendig.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Unter Teil A – Planungsrechtliche Festsetzungen Nr. 3 ist dieses schon explizit aufgeführt.</p>															
	<p>Der Anregung wird gefolgt. Es ist vorgesehen, dass nach dem erfolgten Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. VII/ 7 B 1. Änderung „Vor dem Osterholz“ den Bebauungsplan Nr. VII/ 7 „Autobahnzubringer Kassel-Ost“ aufzuheben, da für die verbleibenden Flächen kein Planungsbedarf mehr besteht. Bauvorhaben würden dann zukünftig gemäß § 34 BauGB planungsrechtlich beurteilt werden.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>															
	<p>Es wird angeregt, das angrenzend an das geplante WA-Gebiet existierende rechtskräftig ausgewiesene Industriegebiet von GI auf MI zu ändern, um erhebliche Konflikte bis hin zu Schadensansprüchen auszuschließen.</p> <p>Es wird angeregt die Pflanzliste unter Allgemeine Hinweise und Empfehlungen um weitere Beispiele für Baumarten, insbesondere für den Bereich der Erschließungsstraßen, zu ergänzen. Vorgeschlagen wurden</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Acer monspessulanum</td> <td style="width: 33%;">Fraxinus ornus</td> <td style="width: 33%;">Liquidambar styraciflua</td> </tr> <tr> <td>Fraxinus pennsylvanica 'Summit'</td> <td></td> <td>Ostrya carpinifolia</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Ulmus lobel</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	Acer monspessulanum	Fraxinus ornus	Liquidambar styraciflua	Fraxinus pennsylvanica 'Summit'		Ostrya carpinifolia			Ulmus lobel						
Acer monspessulanum	Fraxinus ornus	Liquidambar styraciflua														
Fraxinus pennsylvanica 'Summit'		Ostrya carpinifolia														
		Ulmus lobel														

Kurzfassung der Anregung:	Stellungnahme zu den Anregungen und Beschlussempfehlung:
und Volumen Wurzelraum mind. 12m <sup>3</sup> ) einzuhalten.	<p><b>Anregungen:</b> Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Speeler Weg muss im Hinblick auf die verkehrliche Mehrbelastung, die durch das neue Baugebiet entsteht nachgewiesen werden.</p> <p><b>Anregung wird nicht gefolgt.</b> In einem Gespräch, geführt am 04.09.2013 zwischen Stadt Kassel und Hessen Mobil, wurde dieser Sachverhalt erörtert und die Position der Stadt Kassel bestätigt. 2004 ist eine verkehrstechnische Untersuchung für die Dresdener Straße im Auftrag der Stadt Kassel erarbeitet worden, in der auch die Abwicklung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens des neuen Baugebietes mit betrachtet wurde. Das Ergebnis zeigt, dass 90% des Verkehrs über die Dresdener Straße abgewickelt wird. Das Verkehrsaufkommen, welches durch das zusätzliche Baugebiet entsteht, ist jedoch im Vergleich zum Gesamtaufkommen zu vernachlässigen.</p> <p><b>Anregung wird gefolgt.</b> Da hiermit die Grundzüge der Planung berürt werden erfolgt eine erneute, jedoch verkürzte, Offenlage.</p>
12.23.08.2013 und 11.09.2013	<p><b>Anregungen:</b> Die Ausweisung des Geländes der ehemaligen Autobahnmeisterei soll als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Autobahnmeisterei erfolgen.</p> <p><b>Anregung wird nicht gefolgt.</b> Die immissionsschutzrechtlichen Belange in Form von z.B. Lärmschutzmaßnahmen zukünftiger Bau- und Erweiterungsvorhaben sind im Rahmen der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren von den Bauherren nachzuweisen.</p> <p>Die von einer Autobahnmeisterei ausgehenden Immissionen sind bei den notwendigen Lärmschutzmaßnahmen für das Wohngebiet mit zu berücksichtigen. Hier ist insbesondere die Anlage eines Parkplatzes für 40 Mitarbeiter zu nennen.</p>

Kurzfassung der Anregung:	Stellungnahme zu den Anregungen und Beschlussempfehlung:	
<b>1. 12.07.2013</b>		
Keine Anregungen		
<b>2. 19.07.2013</b>		
<b>Hinweis:</b> Begründung: Kapitel 3.7 ergänzen, Feuerwehrzufahrten sowie Stell- und Bewegungsflächen müssen bis zu einer Höhe von 3,50 m von Bewuchs freigehalten werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
<b>3. 31.07.2013</b>		
<b>Hinweis:</b> Bei der Errichtung von Wertstoffsammelplätzen die Stadtreiniger mit einbeziehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
<b>4. 31.07.2013</b>		
Keine Anregungen		
<b>5. 07.08.2013</b>		
<b>Hinweise:</b> Begründung: Kapitel 2.8 Das Gebiet ist bis auf den Bereich des südlichen Lärmschutzwalls auf Kampfmittel untersucht worden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
Kapitel 3.8.1 Für das Baugebiet und auch die beiden Lärmschutzwälle liegt ein Bodengutachten des Ingenieurbüros für Geotechnik Dr. Henne		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung der Anregung:		Stellungnahme zu den Anregungen und Beschlussempfehlung:
vor.	Kapitel 5 Zur Realisierung der Ziele des Bebauungsplans sind keine bildenordnenden Maßnahmen erforderlich.  Textteil A – Planungsrechtliche Festsetzungen. Rechtsgrundlagen: Pkt. 5 das Hessische Naturschutzgesetz wurde ersetzt durch „Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.2010.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<b>Anregungen:</b>  Begründung: Kapitel 3.2.1 In den Baufeldern des WA2 sollen bis auf das östliche Bau- feld eine offene Bauweise möglich sein.	Der Anregung wird gefolgt. Im WA2 wird im östlichsten Baufeld eine geschlossene Bauweise aus schallschutzechnischen Gründen festgesetzt. Die Ausführung kann nach Westen hin durch eine unterschiedliche Abfolge von Wohngebäuden und Garagengebäuden sukzessive aufgelockert gestaltet werden. Damit dieses möglich ist, wird auf den nach Westen angrenzenden Baufeldern des WA2 eine offene Bauweise – nur Doppelhäuser zulässig – festgesetzt. Das östlichste Bau- feld ist mit einem durchgehenden Gebäuderiegel zu bebauen.
	 <b>Entwurfsplan:</b> Entlang der Straße „An der Straßenbahnmasterei“ muss die Lage des Fußweges noch eingetragen werden, ebenso an der, an der nördlichen Grenze des Plangebiets verlaufenden Straße.  Der östlichste Bauplatz des WA1 benötigt eine Zufahrt über den südlich angrenzend geplanten Fußweg.	Der Anregung wird gefolgt.  Der geplante Fußweg wird auf 3,00 m Breite erweitert und kann somit als Zufahrt für das Grundstück genutzt werden.
	<b>6.07.08.2013</b>	 <b>Anregung:</b> Es wird angeregt das Schulverwaltungssamt als Schulträger und auch das Jugendamt als Träger der Horte und Kindertagesstätten früher als bisher bei Planungsvorhaben, die eine größere Anzahl von Wohneinheiten zur

<b>Kurzfassung der Anregung:</b>  Festsetzung haben einzubeziehen. Der Anbau einer Schule oder eines Hortes muss bei der derzeitigen Haushaltslage der Stadt Kassel langfristig geplant werden, damit es nicht zu Engpässen in der Versorgung kommt.	<b>Stellungnahme zu den Anregungen und Beschlussempfehlung:</b>  zernatsübergreifende Arbeitsgruppe einberufen werden.
<b>Hinweise:</b>  Begründung: Kapitel 3.6 Die Entwässerung der Wohnbauflächen erfolgt im Trennsystem	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
<b>Anregungen:</b>  Der Fußweg in östlicher Verlängerung der Planstraße „D“ muss eine Breite von mind. 3,00 m aufweisen.  Bei der Anlage des Regenrückhaltebeckens sind Ausuferungszonen vorzusehen. Dieses erfolgt in Abstimmung mit den Planern der Lärmschutzwälle.	<b>Der Anregung wird gefolgt.</b>  <b>Der Anregung wird gefolgt.</b>
<b>Anregungen:</b>  Die Wegeführung zur Fußgängerbrücke, die südlich angrenzend an das Plangebiet die Dresdener Straße quert ist so zu gestalten, dass sie gefahrlos und barrierefrei begehbar ist.  Bessere Anbindung des Wohngebietes an den ÖPNV z.B. durch eine veränderte Linienführung der Buslinien 30/31.	<b>Der Anregung wird gefolgt.</b>  <b>Die Anregung wird aufgenommen und an den zuständigen Träger, die Kasseler Verkehrsgesellschaft weitergeleitet.</b>

Kurzfassung der Anregung:	Stellungnahme zu den Anregungen und Beschlussempfehlung:
Hortes muss bei der derzeitigen Haushaltstage der Stadt Kassel langfristig geplant werden, damit es nicht zu Engpässen in der Versorgung kommt.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens sind Querungsmöglichkeiten nicht notwendig, die Ausweisung als Tempo 30 Zone wird unterstützt und an das zuständige Fachamt weitergegeben.
Es werden Quermöglichkeiten für Kinder im Bereich der Osterholzstraße angeregt, z.B. Tempo 30 Zone oder Aufpfasterungen.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Gestaltung der Lärmschutzwälle wird im Zuge der Entwurfsplanung erarbeitet, die Befahrbarkeit der Lärmschutzwälle wird jedoch aus Gefahrengesichtspunkten als sehr kritisch gesehen..
Lärmschutzwälle als Erlebnisbereich für Kinder, auch zum Fahrradfahren gestalten.	Der Anregung wird gefolgt. Die Gestaltung der Lärmschutzwälle wird im Zuge der Entwurfsplanung mit erarbeitet.
Grünflächen sollten auch Sitzmöglichkeiten bieten, nicht nur Bänke sondern auch alternative Sitzmöbel in Form von Baustämmen etc..	Der Anregung wird gefolgt. Die Gestaltung der Lärmschutzwälle wird im Zuge der Entwurfsplanung mit erarbeitet.
Die Spielfläche im Bereich des südlichen Lärmschutzwalles muss eine Mindestgröße von 1.700 m <sup>2</sup> haben und die Gestaltung sollte mit Einbindung der Kinder und Eltern des Wohngebiets erfolgen. Die für die Spielfläche veranschlagten Kosten in Höhe von 85.000 € erscheinen zu niedrig, sofern die Wege, Zäune, Fallschutz und die Kosten für das Beteiligungsverfahren darin inbegriffen sind. Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist rechtzeitig in die Planung der Spielfläche mit einzubringen.	Der Anregung wird gefolgt. Die Gestaltung der Lärmschutzwalle wird im Zuge der Entwurfsplanung mit erarbeitet.
9.	Anregungen: <b>Teil A – Planungsrechtliche Festsetzungen</b> 1.1 Das WA3 welches direkt an der Straße „Zur Nieste“ angrenzt sollte aufgrund der südlich und westlich vorhandenen und zulässigen Gewerbebenutzung als Mischgebiet ausgewiesen werden, um Konflikte auch bei Umnutzungen und/oder Betriebserweiterungen zu minimieren.

Kurzfassung der Anregung:	Stellungnahme zu den Anregungen und Beschlussempfehlung:
1.2 Wie soll die Nutzung der Gebäude im GEem2 dauerhaft sichergestellt werden, nachdem das MI2 mit Wohnbebauung bebaut und genutzt ist?	werden.  Der Anregung wird nicht gefolgt. Das Gelände der ehemaligen Autobahnmeisterei wird, abweichend vom bisherigen Entwurf, bis auf die vorhandenen sechs Wohnhäuser am westlichen Gebietsrand als Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Autobahnmeisterei festgesetzt.
1.3 Die Nutzung des GEem ist zu konkretisieren. Zur Beurteilung der durch den geplanten Gewerbebetrieb entstehenden Lärmmeinwirkungen oder sonstiger Emissionen auf die Nachbarbebauung ist ein Gutachten eines nach § 26 BlmSchG anerkannten Gutachters vorzulegen.	 Der Anregung wird nicht gefolgt. Das Gelände der ehemaligen Autobahnmeisterei wird, bis auf die vorhandenen sechs Wohnhäuser am westlichen Gebietsrand als Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Autobahnmeisterei festgesetzt. Die immissionsrechtlichen Belange in Form von z.B. Lärmschutzmaßnahmen zukünftiger Bau- und Erweiterungsvorhaben sind im Rahmen der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren von den Bauherren nachzuweisen.
2.1 Die Festlegung der Bezugspunkte zur Festsetzung der First- bzw. Traufhöhe sind kaum praktikabel, da das endgültige Straßenniveau zur Bauantragsstellung bzw. Baufreistellung meist nicht feststeht oder nochmal variiert.	 Der Anregung wird nicht gefolgt. Das endgültige Straßenniveau wird vor Baubeginn eingemessen und steht somit als Bezugspunkt fest.
5. Bei der Herstellung des Lärmschutzwalls ist zu berücksichtigen, dass Aufschüttungen ab 1,00m Höhe Abstandsfächen auslösen.	 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7.1 Bezuglich des passiven Lärmschutz ist der Nachweis über ein Lärmschutzzertifikat eines nach § 26 BlmSchG anerkannten Gutachters erforderlich.	 Der Anregung wird nicht gefolgt. In Teil A – Planungsrechtliche Festsetzungen Nr. 7 sind die Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen geregelt.
Teil B – Festsetzungen gemäß § 81 HBO Garagen und Stellplätze. Es wird vermutet, dass es Stellplatzsatzung § 4 (2) und (3) heißen soll.	 Der Anregung wird gefolgt.
Einfriedungen. Wenn sich die Höhen-Beschränkungen der Einfriedungen auch auf die Bereiche „zwischen den Grundstücken“ beziehen, sollte eine	Der Anregung wird gefolgt.

<b>Kurzfassung der Anregung:</b>	<b>Stellungnahme zu den Anregungen und Beschlussempfehlung:</b>
zusätzliche Festsetzung den Sichtschutz der Reihenhausbebauung zwischen den Grundstücken regeln. Sichtschutzbereich bis 2,00m Höhe, wie es die HBO vorsieht sind empfehlenswert.	Der Anregung wird gefolgt. Im Rahmen der Entwurfsplanung der Lärmschutzwälle wird dieses angeregt.
<b>10. 26.08.2013</b>	
Keine Anregungen.	
<b>11. 16.08.2013</b>	
<b>Anregungen:</b> Fußweg zur Bushaltestelle Dresdener Straße ausreichend beleuchten, mit aus Sicherheitsaspekten notwendigen breiten Seitenstreifen und ggf. mit einer Notrufmöglichkeit versehen.	Der Anregung wird gefolgt. Im Rahmen der Entwurfsplanung der Lärmschutzwälle wird dieses angeregt.
Beide Lärmschutzwälle sollte bis zum höchsten Punkt begehbar und Bänken zum Verweilen versehen werden.	Der Anregung wird gefolgt. Im Rahmen der Entwurfsplanung der Lärmschutzwälle wird dieses angeregt.
Es sollte ein zweiter Fußweg von der Bushaltestelle zum Plangebiet entlang der Straßenmeisterei aus Gründen der besseren Begehbarkeit auch für mobilitätseingeschränkte Nutzer angelegt werden.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Dieser Fußweg ist bereits vorhanden.
Die geplanten Bäume an den Straßenkreuzungen sollten durch den Abwurf von Laub und Früchten keine Verunreinigungen verursachen.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Im Plangebiet sind als Straßenbäume Laubbäume festgesetzt, die im Herbst ihr Laub verlieren und dadurch Verunreinigungen hervorrufen können.